Bekanntmachung

Gemäß § 5 Abs. 2 des Nds. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG vom 18.12.2019 Nds. GVBl. S. 437 in der zzt. geltenden Fassung)

Firma Freter, Borner Str. 4, 27628 Hagen im Bremischen, hat mit Schreiben vom März 2021 einen Antrag auf Erweiterung des Sandabbaus (Bewilligungsbescheid vom 13.10.2008) im Nassabbauverfahren auf den Flurstücken 57 und 58, Flur 3, Gemarkung Dorfhagen, gestellt.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 2 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG vom 18.03.2021 (BGBl I S. 540 in der zzt. geltenden Fassung) i.V.m. Anlage 1 Nr. 1c des Gesetzes über das NUVPG durchgeführt.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass durch den Sandabbau im Nassabbauverfahren erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind.

Auf Grund dieser Tatsache hat der Landkreis Cuxhaven, Amt Wasser- und Abfallwirtschaft, Fachgebiet Wasserwirtschaft, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Den festgestellten erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter kann mit Vermeidungsmaßnahmen begegnet werden.

Die Feststellung ist gem. § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Das vorstehende Ergebnis wird hiermit bekannt gemacht.

Cuxhaven, den

Landkreis Cuxhaven

Der Landrat